

Aufgebot und Zivilehe vor. Vom katholischen Standpunkte ist diese Eheangelegenheit folgendermaßen zu ordnen:

Nach kanonischem Rechte wäre die Ehe des Aron Blau und der Sabine Blau im Augenblicke ihrer Taufe sakramental geworden, d. h. mit der Taufe hätten sie auch das Sakrament der Ehe empfangen. Da aber Sabine Blau im kanonischen Sinne als verheiratet gilt, bis die Interpellatio conjugis infidelis vorgenommen ist, so steht ihrer ehelichen Verbindung mit Aron Blau das Impedimentum ligaminis entgegen. Es muß also, da der erste Ehemann der Sabine Blau verschollen ist, um Dispens von dieser Interpellatio beim Apostolischen Stuhle eingereicht werden. Dann müssen beide vor zwei Zeugen den Ehekonsens in forma Tridentina abgeben.

Schwieriger wäre die Sache gewesen, wenn nur eines von beiden, Aron Blau oder Sabine Blau, sich hätte taufen lassen. Es hätte dann zur Trauung beider um die Dispens von der Interpellatio conjugis infidelis und vom Ehehindernis cultus disparitas eingereicht werden müssen. Beide hätten dann zur passiven Assistenz kommen müssen. Noch schwieriger wäre der Fall, wenn Aron Blau oder Sabine Blau getauft worden wäre, und der ungetaufte Teil weigert sich, zur passiven Assistenz zu kommen. Dann bleibt wohl nichts anderes übrig, da eine Sanatio in radice nicht möglich ist, als auf die Trennung der beiden hinzuwirken, oder sie in bona fide zu lassen. Das Impedimentum ligaminis ist ein naturrechtliches und kein kirchliches Ehehindernis. Eine Sanatio in radice kann nur bei kirchlichen Ehehindernissen eintreten. Es wäre nur noch möglich, daß nach erteilter Dispens von der interpellatio conjugis infidelis, vom Hindernisse disparitatis cultus auch noch von der forma Tridentina die Dispens gegeben würde, so daß beide den ehelichen Konsens allein erneuern könnten.

Wien, Pfarre Altlerschenfeld.

Karl Kraja, Koop.

**X. (Weihrauch von der Presse.)** Eine Bitte an die christlichen Blätter. Bei uns und anderswo ist es Sitte geworden, daß jedem scheidenden Seelsorger aus seinem bisherigen Wirkungsbezirke „tiefempfundene“ Abschiedsworte nachgerufen werden. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß gerade die Fachblätter des Klerus gegen die Ausschreitungen, welche dabei vorzukommen pflegen, Klage erheben. Wir glauben ebenso wie der Pastor bonus den Seelsorgern aus dem Herzen zu sprechen, wenn wir die Mahnung des „Augustinus-Blatt“ vom September vergangenen Jahres wiederholen:

„Das katholische Volk hat glücklicherweise noch großes Interesse an den Personalien seines Klerus. Es ist darum selbstverständlich, daß unsere katholischen Blätter diese Personalien bringen, die kleineren Blätter natürlich in anderem Umfange als die größeren. Ein Unfug dagegen ist es, an jede Versetzung eines Geistlichen stets einen großen Lobesartikel anzuknüpfen. Kaum wird irgendwo der jüngste Kaplan versetzt, so liest man in der Presse auch die Schil-

derung seiner Leistungen und guten Eigenschaften. . . . . Ich weiß, daß mehr als einmal Priestern, deren Lob vollberechtigt war, die Röthe des Unwillens und der Scham in die Wangen stieg ob solcher Leistungen schreibseliger Korrespondenten . . . Jeder gebildete Katholik ärgert sich über solche Zeitungslobhudeleien, den Begnern aber dienen sie nur zum Spotte und zur Herabsetzung des katholischen Priesters. Möge der Priester in Zukunft bei Lebzeiten vor solcher „Ehre“ bewahrt bleiben, dem Toten mag auch in der Presse das Wort dankbarer Anerkennung nicht vorbehalten werden. An die verehrlichen Redaktionen möchte ich daher die Bitte richten, alle solchen Artikel, die gelegentlich der Veretzung eines Geistlichen oder aus ähnlichen unbedeutenden Anlässen eingefandt werden, schonungslos dem Papierkorb zu überweisen. Dem Priesterstande und der katholischen Sache wird ein unschätzbarer Dienst damit erwiesen sein.“

Gar so radikal, wie die Sache in diesen letzten Worten angefaßt wird, möchte ich aber derartigen Berichten dennoch nicht den Varaus machen. In unserer Zeit, in welcher so oft der Haß und die Lüge über die Priester in der Presse zu Gerichte sitzen, ist es einfach unerläßlich, daß umso lauter auch die Liebe und Unhänglichkeit, welche weitaus die Mehrzahl noch dem Seelsorger entgegenbringt, in der Deffentlichkeit zu Worte kommt. „Semper aliquid haeret“ gilt nach beiden Seiten hin. Der heilige Paulus hat gerade an jene Gemeinde, an die er die Worte schrieb: *Mihi pro minimo est, ut a vobis judicer aut ab humano* die (I. Kor., 4, 3), bald darauf einen seiner längsten Briefe adressiert, dem man das Motto geben möchte: „In eigener Sache“. Die Zeitungsleser der Gegenwart, d. i. Reich und Arm, Alt und Jung, Gebildet und Ungebildet, sind ein Echo dessen, was zu ihnen aus ihrer Presse spricht. Namentlich das urteilslose Lesepublikum der bürgerlichen Kreise lebt gedanklich nur allzusehr vom Lesefutter. Schimpf und Schande über Priester finden sie genug. Haben Lobesartikel über Seelsorger auch ihre Schwächen, den Gedanken legen sie doch nahe: Gar so unheimlich, gar so verbohrt, gar so blöd und geil und gefährlich müssen die Geistlichen doch nicht sein, sonst würden nicht ganze Gemeinden und gar die Kollegen von der Schule ihr Scheiden bedauern und sich zu ihrer Ehrung nicht so viel kosten lassen.

Eben dieser apologetisch wertvolle Zweck sollte aber für die Tendenz solcher Artikel maßgebend sein. Ihre Aufgabe ist es nicht, Weihrauch zu streuen, sondern vielmehr zu zeigen, wie treu das Volk an seinen Hirten hängt; wie über die katholischen Priester jene urteilen, welche sie kennen gelernt haben. Der einzelne Priester wird jedesmal froh sein, wenn man nicht seine Person, sondern seinen Stand ehrt. Wird diese Richtschnur eingehalten, so ist gegen in bescheidenem Umfange bleibende Artikel dieser Art nichts einzuwenden. Dieser Mittelweg ist aber auch ein Postulat der Klugheit mit Rücksicht auf Leser und Korrespondenten. Die katholischen Zeitungen

müssen ihren Lesern auch Lokalnachrichten bringen, welche ihren Ort, ihre Bekannten betreffen. Jeder Zeitungsverschleißer weiß, wieviel mehr Absatz eine Nummer gewinnt, wenn in ihr „über uns“ etwas steht. Selbst liberale Blätter bringen daher Berichte über Valette von Geistlichen. Wie man gegen nichts empfindlicher ist als gegen öffentliche Bemängelung in der Zeitung, so ist man für nichts empfänglicher als für öffentliche Anerkennung in den Zeitungen. Und verdienen nicht jene Kreise, amtliche und nichtamtliche, welche ihrem scheidenden Seelsorger, und sei er auch nur der „jüngste Kaplan“, unter mancherlei Opfern ihre Anhänglichkeit bezeugen, einen ehrlichen Dank? Noblesse oblige! Der Seelsorger muß soviel tadeln; sind wir froh, wenn wir öfters loben dürfen!

Der Redakteur muß aber auch Rücksicht nehmen auf seine Korrespondenten und niemand ist hier abhängiger als der katholische Redakteur, weil es meist Gratis-Berichterstatter sind, von denen er bedient wird. Daher hat nicht bloß jener Herr im „Pastor bonus“ (XIX, 2), sondern auch gar mancher andere Seelsorger sich damit abfinden müssen, daß trotz seiner vorhergegangenen Verwahrung die Redaktion lobende Berichte über ihn gebracht hat. Der Redakteur darf sich seine Quellen nicht selbst verstopfen; er muß auf seine Korrespondenten Rücksicht nehmen. Wir glauben daher, daß folgende Gesichtspunkte mehr Aussicht haben auf praktische Befolgung, als jener oben gegebene radikale Vorschlag:

Die katholischen Redakteure möchten jährlich ihren geistlichen Berichterstatlern, sowie allen Pfarrämtern einen Aufruf zuschicken, in welchem die hochwürdigen Herren dringend gebeten werden, 1. bei eventuellen Versetzungen von Seelsorgern und bei allen zu Ehren eines Priesters ihrer Station gegebenen Festlichkeiten so bald als möglich, ja umgehend einen Bericht einzusenden, damit die Redaktion in der Lage ist, einem von anderer Seite etwa einlaufenden unpassenden Referate vorzubeugen. Denn der Mitseelsorger wird sicherlich leichter Verstöße gegen das priesterliche Taktgefühl vermeiden als Laien. 2. Die Einsender möchten besonders darauf sehen, daß allen, welche für die Ehrung des Priesters Opfer gebracht haben, gerechte Anerkennung zu teil werde und daß überhaupt die dem Gefeierten zugedachte Ehrung auf die ihn Ehrenden abgelenkt werde. „Volk und Priester wissen sich eins; daß der Priester im Dienste des Volkes wirkt, diese Ueberzeugung ist wieder einmal zur vollen Geltung gelangt!“ Wo solches nicht gesagt werden könnte, wie bei allzu kurzem Wirken (Provisuren!), sei man möglichst knapp! 3. Alle Ueberschwenglichkeiten sind durchaus zu vermeiden; Detailangaben auf Berichte an die Lokal-, respektive Provinzblätter zu beschränken. 4. Sind passende Berichte von Laien eingesendet worden, so mögen die hochwürdigen Herren Korrespondenten verzeihen, wenn dieselben den ihren vorgezogen werden. 5. Was von Abschiedsfeften gilt, möge noch mehr bei geringfügigeren Anlässen (Namenstagsfeier etc.) beachtet

werden. 6. Bei Berichten über bischöfliche Funktionen möchte alles gemieden werden (hochderselbe . . ., langatmige Titel 2c.), was, wie den vernünftigen Leser, so namentlich das Taktgefühl des Oberhirten selbst nur peinlich berühren könnte, der eben vom Volke geliebt, nicht aber angeräuchert werden will.

Diese Winke ließen sich vermehren, doch werden die Herren Redakteure selbst solche in viel praktischerer Form zu geben verstehen. Unsere Absicht war nicht, sie zu belehren, sondern nur, ihre Aufmerksamkeit wieder einmal auf einen sehr häufigen und daher nicht unschädlichen Fehler hinzuweisen, sowie davor zu warnen, daß man etwa auch hier das Kind mit dem Bade ausschütte.

R. F.

## Literatur.

### A) Neue Werke.

- 1) **Synodus Dioecesis Lavantina** quam a. s. 1906 convocavit et fecit Michael Napotnik, Princeps-Episcopus Lavantinus. Marburgi 1907. 8°. 654 VIII u. S.

In der Diözese Lavant, die den südlichen Teil der Steiermark mit überwiegend slowenischer Bevölkerung umfaßt, sind die Diözesansynoden dank den energischen Bemühungen des regierenden Fürstbischofs Dr. Michael Napotnik zur ständigen Einrichtung in genauer Beobachtung der tridentinischen Bestimmungen geworden. So ist der dritten 1903 abgehaltenen Synode (vgl. diese Zeitschrift, 59. Jahrg., S. 402) bereits 1906 die vierte gefolgt, deren Akten wieder in einem stattlichen Bande vorliegen. Von dem Werte, den der Band für die Diözese selbst und für die Kirchengeschichte Oesterreichs immer behält, kann hier nicht eingehend die Rede sein. Dagegen lohnt es sich, die Aufmerksamkeit der Leser auf die dort behandelten Fragen hinzuweisen, welche überall auf der Tagesordnung stehen.

Die Eröffnungsrede des Ordinarius sowie seine Ansprache bei der ersten feierlichen Sitzung verdient vor allem Beachtung. Im Anschluß an den bekannten liturgischen Gavanti wird in jener die Bedeutung der Diözesansynode dargelegt und dann das Bild des modernen Seelsorgers im wahren Sinne des Wortes, wie ihn die modernen Zeitverhältnisse fordern, entworfen. „Omnibus de partibus hodieque declamatur: Progrediendum est cum tempore! Novatores seu, ut aiunt, moderni esse debemus. Damas et concedimus istam declamationem, admittimus istam modernitatem.“ Wie der Bischof diese Modernität versteht, möge der eine Satz beleuchten: „Animarum curatus est modernus, qui evangelium Christi praedicat ore, scripto et opere; qui bene noscit errores grassantes eosque oppugnat armis scientiae ex s. scriptura, e divina revelatione, ss. patribus et ratione christiano-philosophica exulta haustae; qui curat culturam populi terrestrem et coelestem beatitudinem promoventem; qui omnibus omnia fit, ut omnes faciat salvos.“ Die Rede in der ersten feierlichen Sitzung schildert die Leiden und Freuden des Priesters in der Gegenwart. Ein Exerzitienleiter könnte das entworfen Bild als Grundlage für eine Reihe von Konfessionen nehmen.

Die Constitutiones synodales führen in engem Anschluß an die Beschlüsse der vorausgehenden Synode die Bedürfnisse der Gegenwart dem Seelsorger vor Augen. Die Einteilung in die vier Titel: 1. De fide et doctrina catholica, 2. de cultu divino, 3. de cleri populique disciplina, 4. de regimine ecclesiastico ist auch hier beibehalten.